



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung II Punkt 42 der öffentlichen Sitzung am 10. Februar 2022**

Antrags-Nr. 22-F-63-0012

**Impfpflicht für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen**

**- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 25.01.2022 -**

Entsprechend § 20a Abs. (5) des Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ist das Gesundheitsamt berechtigt, Betretungs-/Tätigkeitsverboten gegen Personen, die keinen Impfnachweis vorlegen, auszusprechen. Dies betrifft unter anderem Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen. Vom 16.03.22 an gilt die Impfpflicht für Beschäftigte in Gesundheits- und Pflegeberufen.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie hoch ist der Anteil nicht geimpfter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen der Altenpflegehilfe? Bitte um Unterteilung von städtischen und nicht städtischen Einrichtungen.
2. Welche Eskalationspläne liegen für den Fall vor, dass Beschäftigungsverbote ausgesprochen werden oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Infektion mit COVID-19 ausfallen?

Der Magistrat wird weiterhin gebeten zu berichten:

1. Stehen Informationen über die Impfquoten von ambulanten Pflegediensten zur Verfügung?
2. Gibt es Konzepte wie Pflegebedürftige ohne Angehörige im Falle eines Personalausfalles versorgt werden können?

---

**Beschluss Nr. 0043**

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten, Informationen über die Impfquoten von ambulanten Pflegediensten bei den zuständigen Stellen des Landes Hessen zu ermitteln.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 02.02.2022 BP 0046)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 10.02.2022  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 10.02.2022  
im Auftrag

Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock